

Der Verfügungsfonds

Die Stadt Meißen möchte Bürger, Eigentümer und Gewerbetreibende aktiv am Stadtentwicklungsprozess beteiligen und bürgerliches Engagement stärken.

Mit dem Verfügungsfonds sollen kleinteilige Projekte der ansässigen Akteure zur Aufwertung des Stadtgebietes zielgerichtet gefördert werden.

Der Verfügungsfonds leistet als Anschubfinanzierung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des lokalen Engagements.

Haben Sie interessante Ideen zur Stärkung und Erneuerung des Stadtbildes? Dann beantragen Sie finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt aus Mitteln des Verfügungsfonds.

Über eine Förderung entscheidet nach Beratung und Empfehlung der AG Verfügungsfonds die Stadt Meißen.

Die Richtlinie der Stadt Meißen zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds bildet die Grundlage der Förderung.



Herausgeber: Stadt Meißen, Markt 1 | 01662 Meißen
www.stadt-meissen.de

Verfügungsfonds Infoblatt



Foto: Daniel Bahrmann

Finanzielle Unterstützung

Der Verfügungsfonds leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des lokalen Engagements. Über den Fonds können Sie für Ihre Vorhabensidee einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50% der Kosten, jedoch im Regelfall nicht mehr als 4.000 EUR, beantragen.

Die restlichen Kosten sind aus Eigenmitteln zu tragen oder Sie werben Drittmittel (z. B. Spenden) ein.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch:



Wenn Sie eine Projektidee haben oder sich an der Finanzierung zur Unterstützung anderer Projekte beteiligen wollen, beraten Sie folgende Ansprechpartner umfassend und helfen Ihnen bei allen Fragen rund um die Beantragung.

Ansprechpartner

- Sanierungsberater
SEEG Service GmbH, Schlossberg 9
Tel. 03521 474 30
- Geschäftsstelle
Stadt Meißen, Baudezernat
Leipziger Straße 10, Tel. 03521 467 160

Was wird in den Gebieten gefördert?

- öffentlich wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Frequenz im Umfeld kleinteiliger Einzelhandelsgeschäfte
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- öffentliche Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitmachaktionen

Beispiele:

- Bepflanzung und Entsiegelung im öffentlichen Freiraum
- Ausstattungsgegenstände und Kunst im öffentlichen Freiraum
- Spielgeräte
- Verschönerungsarbeiten
- Erstmalige Durchführung von Events, Aktivitäten oder Workshops
- Digitale Angebote zur öffentlichen Nutzung

Die Voraussetzung

Es muss ein Antrag durch Einzelpersonen, Initiativen, Gewerbetreibende, Eigentümer, Vereine oder weitere private Organisationen gestellt werden. Die Antragsformulare sind auf der Website der Stadt Meißen abrufbar.

Mit dem Projekt darf erst nach Bewilligung des Projektantrages begonnen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-meissen.de

